

KOMMISSION 131

Eingliederungshilfe

Beschluss Nr. 6 / 2020

Die Berliner Vertragskommission Eingliederungshilfe (Kommission 131) beschließt:

Modifikation der „Anlage Umrechnung Vergütung in ehemals stationären Einrichtungen“ gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 4 lit. a Satz 5 Berliner Rahmenvertrag Eingliederungshilfe (BRV EH).

Gemäß § 39 Absatz 2 BRV EH wird die Vergütung für die Jahre 2020 und 2021 wie folgt ermittelt:

Vergütung des Leistungserbringers

1. zuzüglich Steigerungen der bisherigen Vergütung in den Jahren 2020 und 2021 in Höhe einer zu vereinbarenden Pauschale oder eines trägerspezifischen Wertes (falls im Einzelfall die pauschale Fortschreibung nicht auskömmlich ist),
2. abzüglich der vom Leistungsberechtigten gezahlten Beträge aus der Grundsicherung für die Kosten der Unterkunft inklusive Betriebskosten und die Materialkostenbeiträge und Sachkostenbeiträge aus dem Regelsatz, soweit dies zutrifft,
3. zuzüglich Bundesteilhabegesetz-Zuschlag.

Zur Umsetzung der Vergütungssteigerung wurde die in § 39 Abs. 1 Nr. 4 lit. a Satz 5 BRV aufgeführte „Anlage Umrechnung Vergütung in ehemals stationären Einrichtungen“ nebst W BVG-Liste verwendet. Die verbindliche Anwendung wurde im Beschluss Nr. 3/2019 festgestellt.

Entsprechend der Anlage Umrechnung Vergütung in ehemals stationären Einrichtungen wurde die Vergütungsfortschreibung für das Jahr 2021 in der Weise ermittelt, dass die mit der Umrechnung für das Jahr 2020 ermittelte Vergütung ohne den BTHG-Zuschlag gemäß Beschluss Nr. 2/2019 fortgeschrieben und der BTHG-Zuschlag hinzugefügt wurde. Durch diese Fortschreibung wurde hinsichtlich der Maßnahmepauschale die pauschale Fortschreibung, nicht aber der Abzug der vom Leistungsberechtigten aktuell gezahlten Beträge aus der Grundsicherung berücksichtigt. Die Anlage Umrechnung Vergütung ist daher anzupassen.

Die in § 39 Abs. 1 Nr. 4 lit. a Satz 5 BRV EH aufgeführte „Anlage Umrechnung Vergütung in ehemals stationären Einrichtungen“ ist in modifizierter Fassung als Anlage diesem Beschluss beigefügt.

Der Beschluss wird im Internet veröffentlicht.



(Dr. Rehse)

Vorsitzende der Ko131